

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2008-05-21
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Sommer -280
E-Mail: Martin.Sommer@elk-wue.de

AZ 23.02 Nr. 816/6

An die
Evang. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchlichen Dienststellen,
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
großen Kirchenpflegen sowie an die Vorsitzenden
der Mitarbeitervertretungen

**Neuaufgabe des Sonderdrucks „Mitarbeitervertretungsgesetz der Evang. Landeskirche
in Württemberg mit Ausführungsbestimmungen und Wahlordnung“**

Im Nachgang zum Rundschreiben vom 4. Dezember 2002 AZ 23.02 zu Nr. 729/6

Auf Grund der Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG) vom 16. März 2007 (Abl. 62 S. 359, 360) und der damit verbundenen Änderung der Wahlordnung vom 11. Dezember 2007 (Abl. 63 S. 4) sowie der Änderung der Verordnung zur Ausführung des Mitarbeitervertretungsgesetzes vom 18. März 2003 (Abl. 60 S. 264) wird der Sonderdruck neu aufgelegt.

In der Anlage erhalten Sie diesen Sonderdruck zur weiteren Verwendung.

Weitere Exemplare können bei der Versandstelle des Evang. Oberkirchenrats telefonisch oder per E-Mail angefordert werden (Tel. 0711 2149-269 oder ute.leiensegger@elk-wue.de).
Größere Dienststellen sollten nach Möglichkeit Sammelbestellungen vornehmen.

Die Dekanatämter werden gebeten, die Pfarrämter mittels der beiliegenden Mehrfertigungen zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann
Oberkirchenrat

Anlage

Sonderdruck Mitarbeitervertretungsgesetz
mit Ausführungsbestimmungen und Wahlordnung